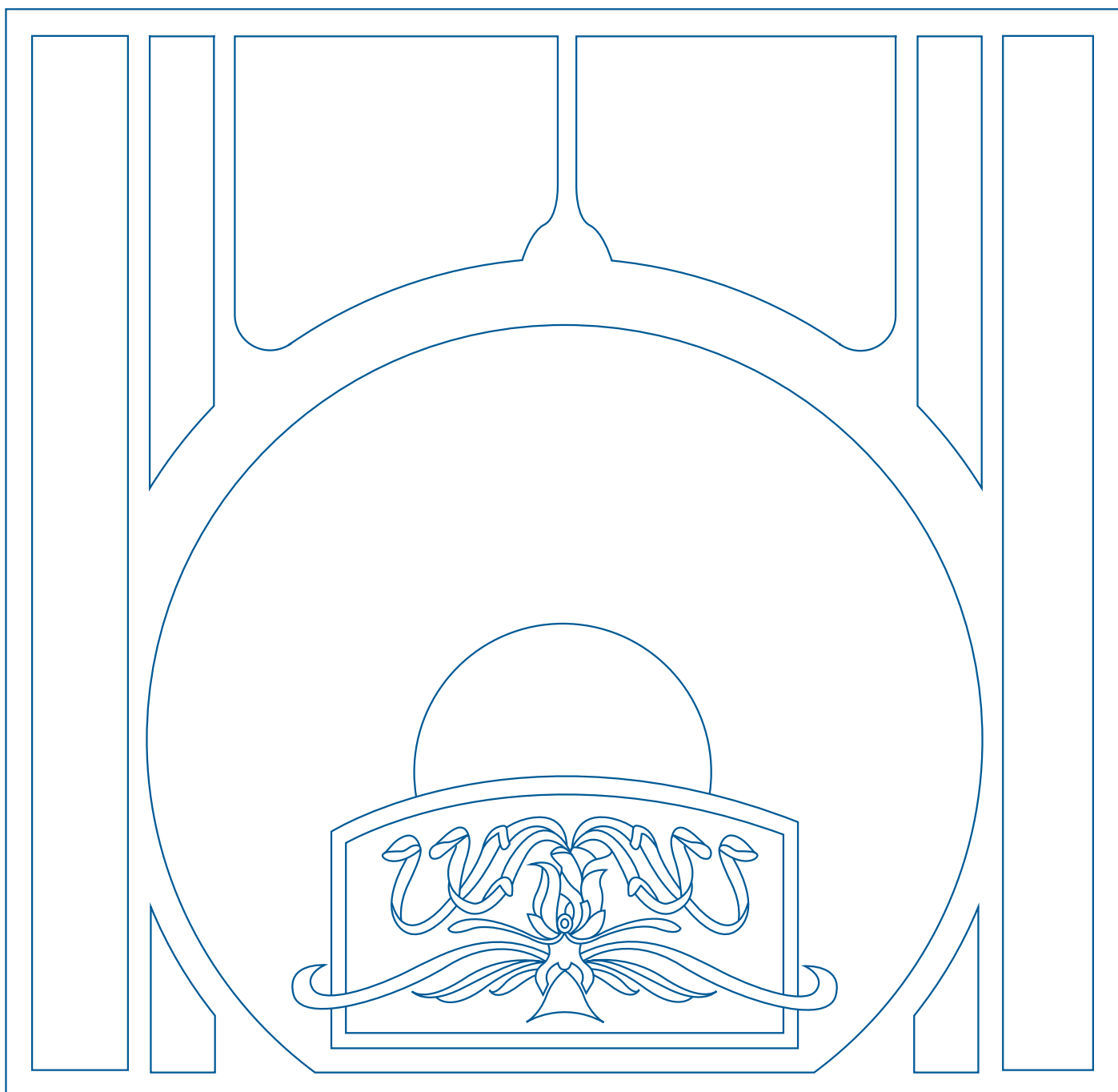


# OFFENLEGUNG 2021



# BSZ GENOSSENSCHAFT

---

## INHALT

2	1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)
3	2. Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen (OV1)
3	3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)
4	4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)
4	5. Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)
4	6. Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)
5	7. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)
5	8. Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)
6	9. Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)
6	10. Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)
6	14. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

### Hinweis

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# 1. GRUNDLEGENDE REGULATORISCHE KENNZAHLEN (KMI)

in CHF 1 000

	<b>a</b>	<b>e</b>
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	70 926	68 808
2 Kernkapital (T1)	70 926	68 808
3 Gesamtkapital total	70 926	68 808
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)</b>		
4 RWA	396 449	388 425
4a Mindesteigenmittel (CHF)	31 716	31 074
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>		
5 CET1-Quote (%)	17.89%	17.71%
6 Kernkapitalquote (%)	17.89%	17.71%
7 Gesamtkapitalquote (%)	17.89%	17.71%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50%	2.50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0.00%	0.00%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.50%	2.50%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	9.89%	9.71%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	2.50%	2.50%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.00%	0.00%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.00%	7.00%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.50%	8.50%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.50%	10.50%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>		
13 Gesamtengagement (CHF)	801 684	679 887
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8.85%	10.12%

## Kommentar:

Die Zunahme bei den risikogewichteten Positionen steht im Zusammenhang mit dem Bilanzwachstum. Ansonsten haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Infolge der Covid-19-Krise kam es im Jahr 2020 seitens des Bundesrates zur Aufhebung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>1</sup> sowie seitens der Finma zur temporären Erleichterung bei der Leverage Ratio (Ausnahme von Zentralbankenguthaben bis 01.01.2021). Die Aufhebung der zweitgenannten Erleichterung im Jahr 2021 führte im Jahresvergleich zu einer Abnahme der «Basel III Leverage Ratio» (Zeile 14).

Als Bank der Kategorie 5 können wir eine partielle Offenlegung vornehmen und müssen die Quartalswerte nicht publizieren. (LCR siehe Seite 9).

<sup>1</sup>Reaktivierung per 30.09.2022 mit 2.5%

## 2. ÜBERBLICK DER NACH RISIKO GEWICHTETEN POSITIONEN (OVI)

	in CHF 1 000		
	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>
	<b>RWA</b>	<b>RWA</b>	<b>Mindest- eigenmittel</b>
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
1 Kreditrisiko	371 301	364 465	29 704
20 Marktrisiko	207	187	17
24 Operationelles Risiko	24 941	23 774	1 995
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–	–	–
<b>27 Total (1 + 20 + 24 + 25)</b>	<b>396 449</b>	<b>388 425</b>	<b>31 716</b>

### Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken inkl. nicht gegenparteibezogener Risiken: Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken: De minimis
- Operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

### Kommentar:

Die Zunahme der risikogewichteten Positionen im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit dem Bilanzwachstum. Ansonsten haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

## 3. LIQUIDITÄT: MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN (LIQA)

Die Zahlungsbereitschaft der Bank Sparhafen Zürich AG wird im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Darüber hinaus gelangen die Konsolidierungsbestimmungen zur Anwendung.

Die BSZ Genossenschaft ist von der Umsetzung der qualitativen und quantitativen Liquiditätsanforderungen auf Konzernstufe befreit.

## 4. KREDITRISIKO: KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN (CR1)

in CHF 1 000

	a	b	c	d
	Bruttobuch- werte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuch- werte von nicht ausge- fallenen Positionen	Wertberichti- gungen/ Abschrei- bungen	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	14 242	558 474	2 018	570 699
2 Schuldtitel	–	7 700	–	7 700
3 Ausserbilanzpositionen	–	14 085	–	14 085
<b>4 TOTAL Berichtsperiode</b>	<b>14 242</b>	<b>580 259</b>	<b>2 018</b>	<b>592 484</b>

### Kommentar

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht denjenigen der gefährdeten Forderungen, d.h., bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen.

## 5. KREDITRISIKO: VERÄNDERUNGEN IN DEN PORTFOLIOS VON FORDERUNGEN UND SCHULDTITELN IN AUSFALL (CR2)

in CHF 1 000

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	11 709
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	3 639
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-1 106
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Übrige Änderungen (+/-)	–
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 + 3 - 4 + 5)	14 242

### Kommentar

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch die Bereinigung von Kreditpositionen begründen.

## 6. KREDITRISIKO: ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN (CRB)

Sämtliche ausgefallenen Positionen gemäss Tabellen CR1 und CR2 betreffen Privatpersonen mit Domizil Schweiz und sind innerhalb von zwölf Monaten fällig.

Angaben zur Definition von überfälligen und gefährdeten Positionen, die Methodik zur Identifikation gefährdeter Positionen sowie bankinterne Definitionen von restrukturierten Positionen sind im Anhang zur Jahresrechnung unter «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs» beschrieben.

## 7. KREDITRISIKO: GESAMTSICHT DER RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CR3)

in CHF 1 000

	a Unbesicherte Positionen/Buchwerte <sup>1</sup>	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	574 659	865	2 876
Ausserbilanzgeschäfte	14 085	–	–
<b>TOTAL</b>	<b>588 743</b>	<b>865</b>	<b>2 876</b>
Davon ausgefallen	12 329	–	–

### Kommentar

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. In dieser Tabelle werden die Ausleihungen und Schuldtitel nur dann als besichert dargestellt, wenn sie den Risikominderungstechniken gemäss Art. 61 ERV unterstehen und gemäss dieser Definition zu einer Minderung des Kreditrisikos führen.

<sup>1</sup>In der Spalte a ist der Grossteil der Ausleihungen der Bank Sparhafen Zürich AG effektiv grundpfand-gesichert (CHF 559.8 Mio.) oder durch andere Sicherheiten (CHF 2.1 Mio.) besichert; vergleiche diesbezüglich auch Tabelle 3.1 im Geschäftsbericht.

In der Spalte c werden durch Kontoguthaben besicherte Positionen ausgewiesen.

In der Spalte e & g sind durch Staatsgarantien besicherte Positionen wie Covid-19-Kredite enthalten.

## 8. KREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONS-KATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ (CR5)

in CHF 1 000

Positionskategorie/Risiko- gewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kredit- risikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	97 030	–	–	–	–	–	–	–	–	97 030
2 Banken und Effektenhändler	–	–	15 348	–	5 364	–	–	–	–	20 712
3 Öffentlich-rechtliche Körper- schaften und multilaterale Entwicklungsbanken	115	–	3 943	–	1 001	–	–	–	–	5 059
4 Unternehmen	–	–	250	–	–	–	3 193	–	–	3 443
5 Retail	1 683	–	–	4 78 447	–	18 720	55 570	4 020	–	558 441
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	879	–	879
7 Übrige Positionen	1 644	–	–	–	–	–	115 166	–	–	116 810
<b>8 TOTAL</b>	<b>100 472</b>	<b>–</b>	<b>19 541</b>	<b>4 78 447</b>	<b>6 365</b>	<b>18 720</b>	<b>173 930</b>	<b>4 899</b>	<b>–</b>	<b>802 375</b>
9 davon grundpfand- gesicherte Forderungen	–	–	–	4 78 447	–	15 015	46 139	–	–	539 601
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	4 020	–	4 020

## **Kommentar**

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode ergeben.

## **9. GEGENPARTEIKREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ (CCR3)**

Die Positionen, welche dem Gegenpartei­kredit­risiko unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR3 wird deshalb mangels Aussagekraft verzichtet.

## **10. GEGENPARTEIKREDITRISIKO: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR DIE DEM GEGENPARTEIKREDITRISIKO AUSGESETZTEN POSITIONEN (CCR5)**

Die Positionen, welche dem Gegenpartei­kredit­risiko unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR5 wird deshalb mangels Aussagekraft verzichtet.

## **14. OPERATIONELLE RISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN (ORA)**

Die operationellen Risiken werden im Geschäftsbericht 2021 an folgender Stelle erläutert:

- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt Operationelle Risiken: Seite 16

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel wird der Basisindikatoransatz angewendet.



# BANK SPARHAFEN ZÜRICH

SEIT 1850

## INHALT

9	1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)
10	2. Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen (OV1)
10	3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)
11	4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)
11	5. Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)
11	6. Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)
12	7. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)
12	8. Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)
13	9. Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)
13	10. Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)
13	11. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB A)
18	12. Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)
19	13. Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB B1)
20	14. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

### Hinweis

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# 1. GRUNDLEGENDE REGULATORISCHE KENNZAHLEN (KMI)

in CHF 1 000

	a	e
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	45 466	44 424
2 Kernkapital (T1)	45 466	44 424
3 Gesamtkapital total	50 889	49 847
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)</b>		
4 RWA	289 365	286 894
4a Mindesteigenmittel (CHF)	23 149	22 951
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>		
5 CET1-Quote (%)	15.71%	15.48%
6 Kernkapitalquote (%)	15.71%	15.48%
7 Gesamtkapitalquote (%)	17.59%	17.37%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50%	2.50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0.00%	0.00%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.50%	2.50%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	9.59%	9.37%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	2.50%	2.50%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.00%	0.00%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.00%	7.00%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.50%	8.50%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.50%	10.50%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>		
13 Gesamtengagement (CHF)	702 677	585 352
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.47%	7.59%
<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>		
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	598 629	556 500
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	437 736	426 823
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	136.76%	130.38%

in CHF 1 000

	a	b	c	d	e
	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	91 890	82 456	69 655	72 184	84 683
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	63 082	52 869	49 519	45 166	48 214
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	146.55%	155.69%	142.10%	160.13%	178.82%

### Kommentar:

Die Zunahme bei den risikogewichteten Positionen steht im Zusammenhang mit dem Bilanzwachstum. Ansonsten haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Infolge der Covid-19-Krise kam es im Jahr 2020 seitens des Bundesrates zur Aufhebung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>1</sup> sowie seitens der Finma zur temporären Erleichterung bei der Leverage Ratio (Ausnahme von Zentralbankenguthaben bis 01.01.2021). Die Aufhebung der zweitgenannten Erleichterung im Jahr 2021 führte im Jahresvergleich zu einer Abnahme der «Basel III Leverage Ratio» (Zeile 14).

Als Bank der Kategorie 5 können wir eine partielle Offenlegung vornehmen und müssen die Quartalswerte nicht publizieren (Ausnahme: Kennzahlen bezüglich LCR). Die LCR-Durchschnitte pro Quartal basieren jeweils auf dem Quartal zugehörigen drei Monatsenddaten.

<sup>1</sup>Reaktivierung per 30.09.2022 mit 2.5%

## 2. ÜBERBLICK DER NACH RISIKO GEWICHTETEN POSITIONEN (OVI)

in CHF 1 000

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindest- eigenmittel
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1 Kreditrisiko	273 927	271 988	21 914
20 Marktrisiko	207	187	17
24 Operationelles Risiko	15 230	14 719	1 218
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–	–	–
<b>27 Total (1 + 20 + 24 + 25)</b>	<b>289 365</b>	<b>286 894</b>	<b>23 149</b>

### Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken inkl. nicht gegenparteibezogener Risiken: Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken: De minimis
- Operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

### Kommentar:

Die Zunahme der risikogewichteten Positionen im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit dem Bilanzwachstum. Ansonsten haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

## 3. LIQUIDITÄT: MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN (LIQA)

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Die Geschäftstätigkeit der Bank Sparhafen Zürich AG als regional ausgerichtete Universalbank umfasst die klassischen Produkte und Dienstleistungen einer Retailbank. Auf komplexe Geschäftsaktivitäten wird verzichtet. Unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Liquiditätsrisiko innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Im Rahmen dieser Risikotoleranz legt der Verwaltungsrat Globallimiten und Warnlimiten im Sinne von Frühwarnindikatoren für die Liquiditätsquote, eine Liquiditätsreserve, den Kundendeckungsgrad und die Finanzierungsstruktur fest.

## 4. KREDITRISIKO: KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN (CR1)

in CHF 1 000

	a	b	c	d
	Bruttobuch- werte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuch- werte von nicht ausge- fallenen Positionen	Wertberichti- gungen/ Abschreibun- gen	Nettowerte (a + b – c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	14 242	554 977	2 018	567 201
2 Schuldtitel	–	7 700	–	7 700
3 Ausserbilanzpositionen	–	14 085	–	14 085
<b>4 TOTAL Berichtsperiode</b>	<b>14 242</b>	<b>576 761</b>	<b>2 018</b>	<b>588 986</b>

### Kommentar

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht denjenigen der gefährdeten Forderungen, d.h., bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen.

## 5. KREDITRISIKO: VERÄNDERUNGEN IN DEN PORTFOLIEN VON FORDERUNGEN UND SCHULDTITELN IN AUSFALL (CR2)

in CHF 1 000

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	11 709
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	3 639
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–1 106
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Übrige Änderungen (+/-)	–
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 + 3 – 4 + 5)	14 242

### Kommentar

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch die Bereinigung von Kreditpositionen begründen.

## 6. KREDITRISIKO: ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN (CRB)

Sämtliche ausgefallenen Positionen gemäss Tabellen CR1 und CR2 betreffen Privatpersonen mit Domizil Schweiz und sind innerhalb von zwölf Monaten fällig.

Angaben zur Definition von überfälligen und gefährdeten Positionen, die Methodik zur Identifikation gefährdeter Positionen sowie bankinterne Definitionen von restrukturierten Positionen sind im Anhang zur Jahresrechnung unter «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs» beschrieben.

## 7. KREDITRISIKO: GESAMTSICHT DER RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CR3)

in CHF 1 000

	a Unbesicherte Positionen/Buchwerte <sup>1</sup>	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	571 161	865	2 876
Ausserbilanzgeschäfte	14 085	–	–
<b>TOTAL</b>	<b>585 246</b>	<b>865</b>	<b>2 876</b>
Davon ausgefallen	12 329	–	–

### Kommentar

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. In dieser Tabelle werden die Ausleihungen und Schuldtitel nur dann als besichert dargestellt, wenn sie den Risikominderungstechniken gemäss Art. 61 ERV unterstehen und gemäss dieser Definition zu einer Minderung des Kreditrisikos führen.

<sup>1</sup>In der Spalte a ist der Grossteil der Ausleihungen der Bank Sparhafen Zürich AG effektiv grundpfand-gesichert (CHF 559.8 Mio.) oder durch andere Sicherheiten (CHF 2.1 Mio.) besichert; vergleiche diesbezüglich auch Tabelle 3.1 im Geschäftsbericht.

In der Spalte c werden durch Kontoguthaben besicherte Positionen ausgewiesen.

In der Spalte e und g sind durch Staatsgarantien besicherte Positionen wie Covid-19-Kredite enthalten.

## 8. KREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONS-KATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ (CR5)

in CHF 1 000

Positionskategorie/ Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kredit- risikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	97 029	–	–	–	–	–	–	–	–	97 029
2 Banken und Effekthändler	–	–	11 363	–	5 364	–	–	–	–	16 727
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	115	–	1 942	–	1 001	–	–	–	–	3 058
4 Unternehmen	–	–	250	–	–	–	3 193	–	–	3 443
5 Retail	1 683	–	–	478 447	–	18 720	55 570	4 020	–	558 441
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	873	–	873
7 Übrige Positionen	1 644	–	–	–	–	–	19 657	–	–	21 302
<b>8 TOTAL</b>	<b>100 471</b>	<b>–</b>	<b>13 555</b>	<b>478 447</b>	<b>6 365</b>	<b>18 720</b>	<b>78 421</b>	<b>4 893</b>	<b>–</b>	<b>700 872</b>
9 davon grundpfand-gesicherte Forderungen	–	–	–	478 447	–	15 015	46 139	–	–	539 601
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	4 020	–	4 020

## Kommentar

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode ergeben.

## 9. GEGENPARTEIKREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ (CCR3)

Die Positionen, welche dem Gegenpartei kreditrisiko unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR3 wird deshalb mangels Aussagekraft verzichtet.

## 10. GEGENPARTEIKREDITRISIKO: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR DIE DEM GEGENPARTEIKREDITRISIKO AUSGESETZTEN POSITIONEN (CCR5)

Die Positionen, welche dem Gegenpartei kreditrisiko unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR5 wird deshalb mangels Aussagekraft verzichtet.

## 11. ZINSRISIKEN: ZIELE UND RICHTLINIEN FÜR DAS ZINSRISIKOMANAGEMENT DES BANKENBUCHS (IRRBBA)

### Offenlegung qualitativer Informationen

---

#### a Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.

Das vom Verwaltungsrat der Bank genehmigte Reglement Markt- und Zinsrisikomanagement bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank.

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

---

- 
- b **Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE und NII in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stress-tests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und Praktiken des ALCO, die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.**

Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Massnahmenlimiten und vorgelagerte Warnlimiten für das Zinsrisiko fest.

Diese Massnahmenlimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive), welche sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien ergibt. Zudem werden basierend auf dem Key-rate-Durations-Profil die negativen und positiven Barwertveränderungen der Eigenmittel in jedem definierten Laufzeitenband in der Zinsbindungsbilanz limitiert. Damit werden Konzentrationsrisiken vermieden und sowohl die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der Zinsrisiken betrachtet.

Mögliche Minderungen im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive) werden einerseits mit einer Globallimite für den Normalbelastungsfall gemessen. Andererseits werden via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) auch längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der periodisch zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung.

Grundsätzlich strebt die Bank eine positive Fristentransformation an, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Dieses Ziel wird vor allem erreicht mit einem hohen Anteil an variabler Refinanzierung via Kundengelder und der Gewährung von auf Marktzinsen basierenden Hypotheken sowie mittel- und langfristigen Festhypotheken.

Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Massnahmenlimiten ist die Geschäftsleitung zuständig. Anhand der von der Risikokontrolle erstellten Reportings wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet.

Die Berichterstattung an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Massnahmenlimiten und wesentliche Modellannahmen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschieden langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

#### 1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

#### 2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktespezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht instantan, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen und periodischer Validierung dieses Modelles

#### 3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)



Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft. Jährlich wird nachvollziehbar begründet und dokumentiert, dass sich das Geschäftsmodell, die Kunden- und Produktstruktur, das Marktumfeld sowie andere für die Modellannahmen relevante Faktoren nicht wesentlich verändert haben.

Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank aufgrund ihrer Organisationsstruktur vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die unabhängige Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Verwaltungsrat.

---

c **Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrößen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrößen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.**

Die Bank berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrößen sind identisch mit den internen Messgrößen.

---

d **Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.**

Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf unserer Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet.

---

e **Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d.h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z.B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z.B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.**

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In  $\Delta$ EVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch.

---

f **Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.**

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.

---

g **Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von  $\Delta EVE$  und  $\Delta NII$  in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:**

1	Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder.  Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet.  Für die Diskontierung werden die effektiven produktespezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.
3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinsätze oder Interpolationsannahmen	Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt.  Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.
4	Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts ( $\Delta NII$ ) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgende wesentlichen Annahmen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein Szenario mit konstanten Marktzinsen unterstellt (Basisszenario).</li> <li>• Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden.</li> <li>• Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten).</li> </ul>
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird.  Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, welcher auch langfristig resp. bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt.  Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft werden.

6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Bank bietet in keinem Kundensegment Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Bank kann lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen. Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden.  Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten.  Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivate.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z.B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.
h	<b>(Optional) Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrössen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.</b>		
	Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.		

## 12. ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR POSITIONSSTRUKTUR UND ZINSNEUFESTSETZUNG (IRRBB A1)

in CHF 1 000

		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen ggü. Banken	–	–	–	–	–		
	Forderungen ggü. Kunden	3.68	3.68	–	2.66	2.66		
	Geldmarkthypotheken	175.11	175.11	–	0.77	0.77		
	Festhypotheken	366.11	366.11	–	3.64	3.64		
	Finanzanlagen	7.70	7.70	–	4.22	4.22		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten	15.00	15.00	–	0.00	0.00		
	Verpflichtungen ggü. Banken	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–14.89	–14.89	–	1.18	1.18		
	Kassenobligationen	–16.26	–16.26	–	3.99	3.99		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–115.40	–115.40	–	5.47	5.47		
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten	–15.00	–15.00	–	5.42	5.42		

Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen ggü. Banken	5.72	5.72	–	0.33	0.33		
	Forderungen ggü. Kunden	1.20	1.20	–	0.33	0.33		
	Variable							
	Hypothekarforderungen	8.12	8.12	–	1.54	1.54		
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–149.61	–149.61	–	1.55	1.55		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	–335.57	–335.57	–	1.55	1.55		
	<b>TOTAL</b>	<b>–64.09</b>	<b>–64.09</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

### 13. ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUM BARWERT UND ZINSERTRAG (IRRBB1)

in CHF 1000

T-1 entspricht den Zahlen per 31.12.2020	ΔEVE (Aenderung des Barwerts)		ΔNII (Aenderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	–496	–821	1 499	1 310
Parallelverschiebung nach unten	485	933	–209	–228
Steepener-Schock	–1 323	–830		
Flattener-Schock	1 098	599		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	811	259		
Sinken kurzfristiger Zinsen	–714	–156		
Maximum	–1 323	–830	–209	–228
Periode				
Kernkapital (Tier 1)		45 466		44 564

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankbuch. In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Die Werte zeigen, dass die Bank grundsätzlich eine positive Fristentransformation aufweist, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Folglich wirken sich eine Parallelverschiebung der Zinsen nach oben wie vor allem ein Steepener-Zinsschock (steigende langfristige Marktsätze in Kombination mit sinkenden kurzfristigen Marktsätzen) am negativsten auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen wirken sich hingegen sinkende Marktzinsen negativer aus als steigende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Floor von 0% bei den variablen Kundeneinlagen zurückzuführen. Die produktespezifischen Zinsen dieser Einlagen werden nicht in den negativen Bereich versetzt.

## 14. OPERATIONELLE RISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN (ORA)

Die operationellen Risiken werden im Geschäftsbericht 2021 an folgender Stelle erläutert:

- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt Operationelle Risiken: Seite 46

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel wird der Basisindikatoransatz angewendet.

**BSZ GENOSSENSCHAFT**

Fraumünsterstrasse 21

8001 Zürich

T +41 44 225 40 50

F +41 44 225 40 69

**BANK SPARHAFEN ZÜRICH AG**

Fraumünsterstrasse 21

8001 Zürich

T +41 44 225 40 50

F +41 44 225 40 69

[www.sparhafen.ch](http://www.sparhafen.ch)